



2020 Ausgabe 2
Juni 2020

IPA aktuell

Die Quartalszeitschrift der IPA Deutschland



Termine

Seite



IPA Deutschland

Seite



IPA Regional

Seite



Titelthema

„Mit einer Person PG“



Die Anti-Folter-Kommission des Europarates besucht Deutschland

Was haben wir zu erwarten?

von Thomas Feltes

Noch in diesem Jahr soll eine Delegation des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) Deutschland und dabei auch Polizeidienststellen und Polizeigewahrsamseinrichtungen besuchen. Der Beitrag beschreibt die Arbeit des CPT und wie der Besuch ablaufen wird.

1 Was ist das - CPT?

Das CPT ist eine Institution des Europarates mit Sitz in Straßburg. Rechtsgrundlage für die Arbeit ist die „Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ aus dem Jahre 1987. Sie erlaubt es dem CPT, alle Orte, an denen Menschen von Behörden gegen ihren Willen festgehalten werden, (auch unangemeldet) zu besuchen. Dazu gehören neben Untersuchungshaft- und Strafanstalten auch Polizeidienststellen, Polizeihafträume, aber auch Psychatrien und Altersheime. Jedes Mitgliedsland des Europarates entsendet einen Vertreter in das CPT, wobei dieser auf Vorschlag der Bundesregierung vom Ministerkomitee des Europarates gewählt wird und nicht weisungsgebunden, also absolut unabhängig ist. Deutschland hat die Konvention 1990 ratifiziert und seit diesem Zeitpunkt hat das CPT Deutschland insgesamt neun Mal besucht.

Diese Konvention baut auf Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention auf, der besagt, dass niemand der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf. Das CPT ist keine Ermittlungsbehörde und kein Gericht, sondern ein Präventionsmechanismus zum Schutz von Menschen, denen die Freiheit entzogen ist. Das CPT ergänzt somit die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das CPT führt in jedem der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates alle

fünf Jahre sogenannte periodische Besuche durch, die jeweils ein Jahr zuvor angekündigt werden. Daher steht seit dem vergangenen Jahr fest, dass das CPT 2020 nach Deutschland kommen wird. Der letzte reguläre Besuch bei uns hatte 2015 stattgefunden, einen ad-hoc-Besuch gab es in Verbindung mit der Begleitung eines Abschiebefluges von München nach Kabul im August 2018 und dem Besuch der Abschiebeeinrichtung in Eichstätt im vergangenen Jahr. Solche ad-hoc- oder rapid-response-Besuche werden seit einiger Zeit vermehrt durchgeführt, zuletzt beispielsweise Anfang 2020 in Griechenland, wo Orte besucht wurden, an denen Migranten festgehalten wurden.

Die Besuchsdauer liegt zwischen einigen Tagen bei ad-hoc-Besuchen und rund zwei Wochen bei periodischen Besuchen. Im Anschluss an den Besuch erstellt die Delegation, die das Land besucht hat, einen Berichtsentwurf, der im gesamten Komitee diskutiert, verabschiedet und dann mit Empfehlungen an die jeweilige Regierung geschickt wird. Bericht und Antwort der Regierung sollen veröffentlicht werden, was inzwischen in rund einem Dutzend Ländern automatisch mit der Übersendung des Berichtes an das Land geschieht. Seit der Gründung des CPT wurden mehr als 1.100 Gefängnisse (einschließlich Polizeihaft), 350 Abschiebeeinrichtungen und 400 Psychatrien und Pflegeheime besucht.

2 Was ist die Aufgabe des CPT und wie arbeitet das Komitee?

Das CPT besucht Einrichtungen, in denen Menschen (auch zeitweise) die Freiheit entzogen wird. Dabei geht es vor allem darum, wie diese Menschen untergebracht werden, wie sie

behandelt werden und welche Rechtsschutzmöglichkeiten sie haben. Jeder Mitgliedsstaat des Europarates hat zugestimmt, dass das CPT jederzeit, nach eigener Wahl und unbegleitet diese Einrichtungen aufsuchen und dort sowohl mit Inhaftierten oder Patienten, als auch mit Bediensteten sprechen darf.

Ziel der Arbeit ist der Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung. Dabei geht es dem CPT nicht primär um einzelner Fälle von Folter, sondern um die Identifizierung von riskanten Situationen und generell problematischen Strukturen in den Einrichtungen und den Ländern. Den-

noch werden Einzelfälle von Misshandlung ausführlich dokumentiert und in die Berichte (anonymisiert) aufgenommen, wie zum Beispiel die Situation während des Abschiebefluges von München nach Kabul am 14. August 2018:

„Der zweite Rückzuführende fügte sich dem Einstiegsprozedere bis zum Moment, als er in dem Flugzeug hingesezt wurde. Hierbei geriet er in Erregung, begann zu schreien und in alle Richtungen zu schlagen, und versuchte aufzustehen. Die beiden neben ihm sitzenden Begleitbeamten versuchten, ihn in seinem Sitz zu halten, indem sie seine Arme festhielten. Dabei wurden sie von einem aus vier Begleitpersonen bestehenden Backup-Team unterstützt, wovon sich drei hinter seinem Sitz positionierten. Einer dieser Begleitbeamten legte von hinten seinen Arm um den Hals des Rückzuführenden und zog mit seiner anderen Hand dessen Nase nach oben, sodass sein Kollege einen Beißschutz in den Mund des Rückzuführenden einführen konnte.“

Thomas Feltes ist Seniorprofessor an der Ruhr-Universität Bochum. Zuvor war er von 2002 bis 2019 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft dort. Zwischen 1992 und 2002 war er Rektor der baden-württembergischen Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen. Seit 2018 ist er der deutsche Vertreter in der Anti-Folter-Kommission des Europarates
www.thomasfeltes.de
thomas.feltes@rub.de



In Reaktion hierauf verstärkte der Rückzuführende seinen Widerstand, woraufhin ein zweiter Begleitbeamter des Backup-Teams eingriff und den Kopf des Rückzuführenden auf einen Nebensitz zog und sein Knie auf dessen Kopf platzierte, um Druck auszuüben und kooperatives Verhalten zu erreichen, während die Hände des Rückzuführenden hinter dessen Rücken mit einem Klettband gefesselt wurden. Ein weiterer Begleitbeamter drückte mit seinem Daumen auf die Schläfe des Rückzuführenden. Ein weiteres Klettband wurde unterhalb der Knie des Rückzuführenden angebracht, um seine Beine zusammenzubinden. Dem Rückzuführenden wurde außerdem ein Helm aufgesetzt und an seinen Armen und Beinen wurden weitere Klettbänder angebracht. Des Weiteren wurde Gewalt angewendet, um ihn mit den Händen festzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Rückzuführende von drei hinter seinem Sitz positionierten Begleitbeamten festgehalten und auf jeder Seite saß ein weiterer Beamter. Ein sechster Beamter kniete auf den Knien und Oberschenkeln des Rückzuführenden, um ihn mit seinem Gewicht in seinem Sitz zu halten. Nach etwa 15 Minuten griff der sechste Begleitbeamte mit seiner linken Hand die Genitalien des Rückzuführenden und drückte mehrmals länger zu, um den Rückzuführenden dazu zu bringen, sich zu beruhigen. Als das Flugzeug rund zehn Minuten später startete, standen zwei Begleitbeamte immer noch hinter dem Sitz des Rückzuführenden, um sicherzustellen, dass er sitzen blieb. Kurz darauf beruhigte sich der Rückzuführende, nachdem ihm gesagt wurde, dass die meisten Zwangsmittel entfernt werden würden, sofern er sich kooperativ verhalte. Für etwa eine Stunde blieb er mit den Händen hinter dem Rücken gefesselt.“

Dies geschieht, um anhand von anschaulichen Einzelfällen zu verdeutlichen, dass es tatsächlich in einem Land, in einem Bereich oder in bestimmten Einrichtungen grundsätzliche Probleme gibt. Der Schwerpunkt des Berichtes liegt jedoch immer auf allgemeinen Hinweisen zu problematischen Strukturen, fehlender Aufsicht oder mangelnden rechtlichen Grundlagen.

Um seine Aufgabe zu erfüllen, besuchen Delegationen des CPT regelmäßig entsprechende Einrichtungen in den Mitgliedsstaaten (s. dazu unten unter 4.). Zudem trifft sich das gesamte Komitee dreimal pro Jahr für eine Woche in Straßburg. Dort werden die von den Delegationen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat verfassten Berichtsentwürfe diskutiert und verabschiedet. Zudem wird das Besuchsprogramm beschlossen und es werden Beschlüsse gefasst, wenn z.B. ein Land nicht kooperiert oder Berichte nicht veröffentlichen will. In solchen Fällen kann das CPT eine eigene Stellungnahme abgeben. Die Berichte werden auf der Website des CPT veröffentlicht und einmal im Jahr wird ein Jahresbericht erstellt, in dem ein Überblick über die Menschenrechtssituation in den besuchten Staaten und darüber hinaus gegeben wird. Auszug aus dem Jahresbericht für 2018:

„In den letzten drei Jahrzehnten hat das CPT regelmäßig überprüft, wie Personen in europäischen Ländern von der Polizei behandelt werden. Zu Beginn muss betont werden, dass in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarates die meisten Personen, die von CPT-Besuchsdelegationen getroffen wurden, die sich in Polizeigewahrsam befanden oder befanden, angeblich keinerlei Polizeimissbrauch erlitten haben. ... In mehreren Mitgliedstaaten des Europarates kommt es zu Misshandlungen durch die Polizei hauptsächlich bei der (vorläufigen) Festnahme von Personen, die im Verdacht stehen, Straftaten begangen zu haben. CPT-Delegationen haben viele Berichte gehört, wonach die von Polizeibeamten bei der Festnahme oder kurz danach angewandte Gewalt unnötig oder übermäßig war. Insbesondere hörten sie Vorwürfe von Schlägen (auch mit Schlagstöcken), Tritten oder der Verwendung von Pfefferspray, während die betroffene Person keinen Widerstand zeigte oder bereits unter Kontrolle gebracht worden war“.

Dabei geht das CPT sehr zurückhaltend mit Anschuldigungen um, die während der Besuche von Inhaftierten erhoben werden. Individuelle Beschuldigungen werden doppelt und dreifach geprüft, in dem zum einem Akten und Berichte überprüft wer-

den. Vor allem beschäftigt sich ein Mitglied aus der Besuchsdelegation, bei dem es sich um einen erfahrenen Rechtsmediziner handelt, mit Spuren möglicher Misshandlungen und bewertet diese. Nur wenn die Beweise ausreichend sind, werden solche Beispiele in die jeweiligen Länderberichte aufgenommen. Ein Beispiel aus dem Bericht über den Besuch in Ungarn im November 2018: *„Bei der Untersuchung durch ein medizinisches Mitglied der Delegation zeigte die betroffene Person vier Schürfwunden in einem fächerartigen Muster auf der lateralen Seite des linken Auges mit einer Länge von jeweils etwa 3 bis 4 mm. Unter dem linken Auge befand sich ein diffuser Bereich mit violetten Blutergüssen, der in seinem breitesten Durchmesser etwa 3 cm mal 1,5 cm groß war. Zusätzlich gab es einen diffusen Schwellungs- / Erythembereich von etwa 4 cm mal 3 cm in seinem breitesten Durchmesser in Bezug auf die rechte Stirn.“* Da diese Verletzungen mit den Anschuldigungen übereinstimmten und damit ein ausreichendes Maß an Glaubwürdigkeit hatten, wurden die ungarischen Behörden darauf aufmerksam gemacht und das Beispiel wurde in den Bericht übernommen.

Regelmäßig kritisiert wird auch, dass Anschuldigungen wegen exzessiver Polizeigewalt nicht angemessen und unabhängig untersucht werden (das CPT überprüft hierzu auch vorhandene Verfahrensakten oder lässt sich diese – auch nachträglich – vorlegen) oder solche Untersuchungen nicht möglich sind, weil die beschuldigten Beamten nicht identifiziert werden können. Immer wieder finden CPT-Delegationen auch Hinweise auf übermäßig enge Handschellen, die schwerwiegende medizinische Konsequenzen haben können. Darüber hinaus gibt es viele Vorwürfe des verbalen Missbrauchs, einschließlich rassistischer Äußerungen. Dabei hat das CPT auch festgestellt, dass bestimmte Personengruppen (z. B. Personen mit psychischen Gesundheitsproblemen und Jugendliche) aufgrund ihrer spezifischen Anfälligkeit ein höheres Risiko für Misshandlungen während der Festnahme haben.

„In den letzten zehn Jahren hat das CPT glaubwürdige Anschuldigung-



gen erhalten und forensische medizinische und andere Beweise für Misshandlungen durch die Polizei gesammelt, die in fast einem Drittel der Mitgliedstaaten des Europarates als Folter eingestuft werden könnten. Die angebliche Misshandlung bestand unter anderem aus der Zufügung von Elektroschocks, Schlägen auf die Fußsohlen, Aufhängung oder Überdehnung durch Handschellen, Zufügung von Verbrennungen an verschiedenen Körperteilen, Erstickung mit einer Plastiktüte oder einer Gasmasken, stundenlanges Handschellen von inhaftierten Personen in Stresspositionen, schwere Schläge und Scheinexekutionen.“

Das CPT muss sich bei seinen Besuchen häufig auch mit dem Verhalten von Polizeibeamten bei Vernehmungen beschäftigen. Dabei musste festgestellt werden, dass polizeiliche Ermittlungen zu oft auf das Ziel ausgerichtet sind, Geständnisse zu erhalten. Wenn aber Geständnisse im Vordergrund stehen, steigt das Risiko von Misshandlungen und falschen Verurteilungen. Auch wenn Leistungsindikatoren für Polizeibeamte auf Aufklärungsraten beruhen, kann sich dies negativ auf das Verhalten der Polizei bei der Durchführung von Interviews auswirken. Dabei verweist das CPT auch auf Forschungen, wonach falsche Verurteilungen oftmals durch einen „Tunnelblick“ verursacht werden oder die Tendenz, neue Beweise als Bestätigung der bestehenden Überzeugungen oder Theorien zu interpretieren. Vorgeschlagen wird daher ein „investigative interviewing“.

3 Welche vergleichbaren Einrichtungen gibt es?

Neben dem CPT gibt es in vielen Mitgliedsstaaten des Europarates nationale Komitees. Für Deutschland ist dies seit 2008 bzw. 2010 die „Nationale Stelle zur Verhütung von Folter“ mit Sitz in Wiesbaden. Die Stelle vereint die Bundesstelle und die Länderkommission. Ihre Einrichtung beruht auf dem Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Auch sie hat die Aufgabe, regelmäßig Orte der

Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber berichtet sie jährlich der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten. Die Nationale Stelle besteht aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern, acht in der Länderkommission und zwei in der Bundesstelle und ist damit deutlich schlechter ausgestattet als vergleichbare Einrichtungen in anderen Ländern.

Weltweit tätig ist der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (englisch Subcommittee on Prevention of Torture, SPT). Hierbei handelt es sich um ein UN-Vertragsorgan, das seit 2007 die Einhaltung der Bestimmungen des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter überwacht. Auch das SPT betreibt ein präventives Besuchssystem in den Gefängnissen der ratifizierenden Staaten. Bis heute haben 83 Staaten das Protokoll ratifiziert. Um die Arbeit von SPT und CPT zu koordinieren finden regelmäßige Gespräche zwischen den zuständigen Leitern der Einrichtungen statt.

4 Wie laufen Besuche des CPT in einem Land ab?

Die Delegationen für die Besuche werden so zusammengestellt, dass alle Fachrichtungen vertreten sind: Neben Juristen sind das Rechtsmediziner, Psychiater, Psychologen und Menschenrechtsexperten. In der Regel bestehen die Besuchsgruppen aus acht bis zwölf Vertretern, die in zwei Gruppen aufgeteilt werden: Eine mit Schwerpunkt Strafvollzug und Polizei, eine mit Schwerpunkt Psychiatrie und Altersheime. Die Mitglieder des CPT werden dabei durch Vertreter des Sekretariates in Straßburg unterstützt. Etwa zwei Wochen vor dem Besuch wird die jeweilige Regierung darüber informiert. Diese Information wird dann von den Fachministerien an alle Einrichtungen, welche die Besuchskriterien des CPT erfüllen (s.o. unter 1.) weitergegeben. Selbstverständlich kann das CPT während seines rund zweiwöchigen Aufenthaltes nur eine Auswahl von Einrichtungen besuchen. Welche das konkret sind, wird dem je-

weiligen Land vorab nicht mitgeteilt – mit Ausnahme der Einrichtung, die als erste besucht wird. Theoretisch kann also jede Polizeidienststelle, jedes Gefängnis, jede Psychiatrie in diesem Zeitraum besucht werden, ebenso wie auch vorläufige Zwangsunterbringungen wie derzeit beispielsweise an der griechisch-türkischen Grenze. Die Auswahl der zu besuchenden Einrichtung orientiert sich zum einen an früheren Berichten. Dabei soll überprüft werden, ob die beim letzten Besuch festgestellten Mängel inzwischen behoben wurden. Zum anderen orientiert man sich an der aktuellen Situation in einem Land, wie sie bspw. in den Medien oder auch durch individuelle Berichte einzelner Personen oder Gruppen an das CPT festgestellt wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das CPT auch auf aktuelle Probleme reagieren kann.

Der Besuch läuft so ab, dass am ersten Tag ein Gespräch mit Vertretern der in Frage kommenden Ministerien (in der Regel Justiz, Inneres, Gesundheit) stattfindet, meist mit den Ministern oder Staatssekretären. Zudem werden Vertreter von im Land vorhandenen NGOs und Ombudspersonen (sofern vorhanden) getroffen. Schon am Abend dieses ersten Tages kann eine Polizeiwache besucht werden. Institutionen wie Gefängnisse, Psychiatrien oder Altenheime werden dann ab dem zweiten Tag besucht. Je nach Dauer des Besuches reist die Gruppe dabei durch das Land und besucht teilweise mehrere Dutzend Einrichtungen. Nach einem kurzen Orientierungsgespräch mit dem Leiter der Einrichtung teilen sich die Mitglieder der Delegation in kleinere Gruppen auf und sprechen mit den dort Unterbrachten, immer und unbedingt ohne Begleitung und außer Hörweite eines Mitarbeiters der Einrichtung, und zumeist in deren Zellen. Dabei treffen die Delegationsmitglieder eine möglichst große Anzahl von Unterbrachten, damit später nicht zurückverfolgt werden kann, ob und ggf. wer dem CPT Hinweise auf Missstände oder entwürdigende Behandlung gegeben hat.

Parallel werden vorhandene Akten geprüft, z.B. daraufhin, ob Disziplinarmaßnahmen entsprechend angeordnet und dokumentiert wurden



oder ob die medizinischen Akten ordnungsgemäß und vollständig geführt wurden. In Verbindung mit diesen Besuchen werden oft vor Ort vorhandene Polizeieinrichtungen besucht (auch abends und nachts), um mit dort Untergebrachten zu sprechen und/oder zu überprüfen, ob die drei wesentlichen Verfahrensgarantien für vorläufig Festgenommene eingehalten werden:

- Das Recht auf Zugang zu einem Anwalt der Wahl,
- das Recht auf Zugang zu einem Arzt und auf medizinische Versorgung,
- das Recht, die Tatsache seiner Inhaftierung einem Verwandten oder einem anderen Dritten seiner Wahl mitzuteilen bzw. mitteilen zu lassen.

Sowohl hier als auch in den anderen Einrichtungen wird die Größe des Unterbringungsraumes überprüft und es werden Faktoren wie Temperatur, Licht und Ausstattung sowie die Verfügbarkeit von Toiletten und ggf. Waschräumen dokumentiert. In Gefängnissen und Psychiatrien wird zudem geprüft, ob jeder Untergebrachte sich pro Tag mindestens eine Stunde im Freien aufhalten kann und ob eine sinnvolle Freizeitgestaltung vorgesehen ist. Diese sog. „standards“ für unterschiedliche Einrichtungen und Situationen hat das CPT veröffentlicht, wobei auch immer wieder auf aktuelle Entwicklungen eingegangen wird, z.B. auf die Verwendung sog. Elektroimpuls Waffen (Taser).

5 Wie sollten sich Polizeibeamte bei Besuchen des CPT verhalten?

Bei dem Besuch einer Polizeidienststelle wird sich der jeweilige Leiter der Delegation mit einem besonderen Ausweis sowie einem Schreiben des zuständigen Ministeriums am Eingang melden. Nach Prüfung der Legitimation aller Delegationsmitglieder ist diesen unverzüglich der Zutritt zur Dienststelle zu gewähren und der jeweilige Schicht- oder Dienstgruppenleiter ist zu informieren. Es versteht sich von selbst, dass die Begrüßung der Delegation in einem freundlichen Ton und kooperativ erfolgen sollte, denn der/die Beamten, mit denen die CPT-Vertreter sprechen, repräsentieren in dieser konkreten Situation die gesamte Institution Polizei.

Die Namen der CPT-Vertreter können und sollten, ebenso wie die Dauer und der Ablauf des Besuches, auch aus Gründen eines möglichen späteren Berichtes an das Ministerium dokumentiert werden. Das Ermächtigungsschreiben des Ministeriums, das die Delegation mit sich führt, kann kopiert werden. Wenn ein Mitglied der Delegation vor weiteren Gesprächen den sofortigen Zugang zu einer Gewahrsamszelle begehrt, so ist dieser Zugang unverzüglich zu gewähren. Die Gespräche mit Untergebrachten dürfen ohne Sicht- und Hörkontrolle durch Beamte durchgeführt werden. Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise Fesselungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig und nur, wenn der CPT-Vertreter dem zustimmt.

Die Delegation wird sich dann darüber informieren, ob und wie wesentliche Verfahrensgarantien auf der jeweiligen Wache eingehalten werden. Dazu gehört die Frage, ob es eine Liste mit Anwälten gibt, die von den Festgenommenen kontaktiert werden können, wie die medizinische Überprüfung und ggf. Betreuung stattfinden und ob und wie Angehörige informiert werden. Dabei geht es u.a. auch darum, dass medizinische Untersuchungen nicht in Anwesenheit

von Polizeibeamten stattfinden dürfen. Neben der Inaugenscheinnahme der Hafträume werden die CPT-Vertreter Einsatzdokumente, Haftbücher, Wachprotokolle, Tagebücher und andere, auf der Wache vorhandene Materialien einsehen, auch für zurückliegende Zeiten und auch, wenn diese (nur) elektronisch verfügbar sind. Auch diese Einsichtnahme ist sofort und unbeschränkt zu gewähren (und die Daten sind entsprechend zu erläutern), ebenso wie alle Informationen zu geben sind, die von der Kommission gewünscht werden. Insgesamt muss betont werden, dass es dem CPT nicht darum geht, einzelne Beamte an den Pranger zu stellen. Vorschläge des CPT zur Verbesserung der Situation von Untergebrachten und Gefangenen dienen oftmals auch der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in den besuchten Einrichtungen tätigen Mitarbeiter. Nicht zuletzt deshalb sollte ein Besuch des CPT eher als Miteinander, denn als Gegeneinander gesehen werden.

Der Artikel wurde ohne Links und Fußnoten abgedruckt. Der komplette Beitrag steht auf der Homepage von Prof. Dr. Feltes zum Download bereit.

„Ich bin stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem jeder Bürger eine Polizeiwache im gleichen Zustand verlässt, in dem er sie betreten hat.“ Das war immer mein Credo in vielen Vorlesungen im Fach Staats- und Verfassungsrecht. Genau so stolz bin ich, 45 Jahre lang einer Polizei angehört zu haben, für die die Achtung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit ist.

Aber ich weiß auch, wie weit manche Provokation oder Beleidigung unter die Haut gehen und wie schwer es dann ist, darauf nicht unangemessen zu reagieren.

Die Vorstellung einer willkürlichen Behandlung durch die Polizei und das Bild von Übergreifen durch Polizisten macht mir Angst. Aber diese Angst habe ich nicht, weil ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen da draußen wissen, was sie tun.

Es geht nicht um Samthandschuhe, sondern es geht um konsequentes polizeiliches Einschreiten. Es geht um Gewaltanwendung im Namen des Staates, es geht um den Einsatz von Waffen gegen Straftäter... aber es geht nicht um willkürliche Übergriffe.

Was also kann einer Polizei besseres passieren, als dass bei einem unerwarteten Besuch von den unabhängigen Mitgliedern einer Kommission festgestellt wird, dass ihre Entscheidungen und ihr Handeln vom Respekt vor den Menschenrechte geprägt ist?

Seid gemeinsam mit mir stolz auf unsere Polizei...

...wünscht sich Hubert Vitt